

mationen dann weitergehen. Ich halte das nicht für korrekt, und ich glaube ja nicht, daß die Bild-Zeitung hier beweiskräftig ist, aber wenn sie heute mitteilt, wie aus ihrer Sicht die Geschichte zu bewerten ist, da könnte zumindest auch ein Indiz daran liegen, und das war nicht in stiller Einfalt und edler Größe, was dort gesagt worden ist: 1. Die Bank-Computer blockieren bei hohen Einzahlungen die Umstellung der Konten, 2. nach der Sperrung wird der Staatsanwalt eingeschaltet, und zwar nach der elektronisch gesteuerten Sperrung, und 3.: Am 9. Juli verfällt das Geld ersatzlos, wenn der Erwerb nicht plausibel erklärt werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Eine weitere Anfrage.

Dr. Goldhahn (CDU/DA):

Ich verstehe vielleicht unter bestimmten Gründen die Erregung des Abgeordneten. Ich könnte mir vorstellen,...

(Prof. Dr. Riege, PDS: Da bin ich nicht sicher, ob wir die gleichen haben.)

aber bei aller Fairness muß man, wenn man Argumente gegen eine bestimmte Sache vorbringt, sich auch an den rechtlichen Rahmen, die rechtlichen Grundlagen halten. Sie haben gewertet gegen das Bankgeheimnis, das damit gelüftet wird. Jetzt die Frage: Ist Ihnen bekannt, daß im §9 Abs. 2 des Sparkassenstatuts, und es betrifft ja die Sparkonten, geregelt ist: Auskünfte über Konten dürfen an Dritte nur in den durch Rechtsvorschriften bestimmten Fällen gegeben werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß Sie vielleicht doch das Gesetz der Volkskammer zu den Rechtsvorschriften rechnen. Ist Ihnen diese Regelung bekannt?

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ja, diese Regelung ist mir gut bekannt.

(Dr. Goldhahn, CDU/DA: Warum schimpfen Sie dann dagegen?)

Herr Kollege, ich habe mir unsere Gesetze wie auch anderes noch einmal angesehen, ehe ich hier gesprochen habe, und wir wollen bitte die rechtliche Sache etwas komplexer sehen und fragen, unter welchen Umständen Ermittlungshandlungen - unter welchen rechtlich geregelten Umständen Ermittlungshandlungen eingeleitet werden können. Ich verweise Sie auf die entsprechenden Paragraphen - Sie sind Jurist wie ich - auf die Paragraphen der Strafprozeßordnung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ist noch eine Frage erlaubt?

Clemens (CDU/DA):

Ich habe aus Ihren Ausführungen nicht entnehmen können, was wir denn nun tun sollten. Ich habe Sie so verstanden - wir sollen es lassen. Habe ich das richtig verstanden?

Prof. Dr. Riege (PDS):

Nein, da haben Sie wahrscheinlich ganz bewußt nicht richtig verstanden, denn ich habe ausdrücklich gesagt, daß Formen der Spekulation, des Verstoßes gegen die Rechtsbestimmungen, die es in diesem Feld gibt, nicht toleriert werden können. Aber ich halte diese Form, die angeboten worden ist, das Problem zu lösen, ihm näher zu kommen, nicht für akzeptabel, und ich habe

darauf hingewiesen, daß wir in den Ausschüssen, in die verwiesen werden soll, uns das Problem annehmen, um eine Lösung zu finden, die wir tragen können.

(Unruhe, Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Weitere Wortmeldungen lagen dem Präsidium nicht vor, und ich schließe hiermit die Aussprache.

Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Koalitionsfraktionen, verzeichnet in der Drucksache Nr. 104, zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mit zwei Stimmenthaltungen angenommen. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich möchte noch mitteilen, daß morgen früh um 7.30 Uhr im Zusammenhang mit diesem Antrag der Finanzausschuß und der Rechtsausschuß sich treffen mögen, und zwar im Konferenzraum 3. Ich bitte dies zu beachten und komme dann zum Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Fraktion der SPD

Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (1. Lesung)

(Drucksache Nr. 105)

Ich bitte als Einbringer von der Fraktion der SPD den Herrn Abgeordneten Bogisch ans Pult.

Bogisch für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitnehmer und Betriebe in der DDR stehen mit Einführung der D-Mark in weniger als 100 Stunden vor einem umfassenden Strukturwandel, der sämtliche Wirtschaftszweige und die Mehrheit der Arbeitsplätze grundlegend verändern wird. Mit diesem Wandel verbinden auch wir große Hoffnungen, Hoffnung auf eine gemischte Wirtschaftsstruktur, in der nicht einige große Unternehmen strukturbestimmend sind, sondern in Massenproduktion und Handwerk Aktiengesellschaften, GmbHs und Personengesellschaften nebeneinander arbeiten mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Wir haben die Hoffnung auf die Neuschaffung Wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze durch grundlegende Modernisierung und Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik sind heute über 80 Prozent der Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. In der DDR allenfalls 10 Prozent. Im Dienstleistungsbereich arbeiten über 50 Prozent in der Bundesrepublik, aber nur 25 Prozent in der DDR. Die großen Zuwachskorridore für moderne und gut entlohnte Arbeitsplätze liegen in kleinen und mittleren Struktureinheiten und Unternehmen und im Dienstleistungssektor. Die klassische Rechtsform dieser Betriebe ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, kurz die GmbH.

Obwohl wir hier ein Ministerium für Wirtschaft haben, das sich eigentlich dieser Tatsache bewußt sein müßte, wird in den konkreten Entscheidungen gegen den Mittelstand entschieden. Die SPD hat schon in den Verhandlungen zum ersten Staatsvertrag vorgeschlagen, die Guthaben von Personen dann nicht im Verhältnis 1:2, sondern 1:1 umzutauschen, wenn diese Mittel zur investiven Anlage verwendet werden. Ziel war, die Eigenkapitaldecke insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Unser heutiger Vorschlag, der Ihnen in der Drucksache Nr. 105